

## Informationen aufgrund der aktuellen Entwicklungen zu COVID-19 (Corona-Virus)

Als Notare gehören wir zur sog. „systemrelevanten“ Berufsgruppe. Unsere Notarstelle ist daher weiterhin zu unseren gewohnten Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Damit wir Sie jedoch nicht abweisen müssen, dürfen wir Sie entsprechend den Vorgaben der Landesnotarkammer Bayern (LNotK) auf folgendes hinweisen:

1. Die Wahrnehmung eines Termins beim Notar gilt als triftiger Grund i. S. d. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung der Bayerischen Staatsregierung. Der Weg der Beteiligten zum Notar ist daher erlaubt und bleibt weiterhin möglich.
2. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Ihnen allein zu einem mit uns vereinbarten Termin oder nach Voranmeldung über das Telefon oder über E-Mail oder andere elektronische Kommunikationsmittel Zugang zur Geschäftsstelle gewähren dürfen. Personen, die ohne Voranmeldung die Geschäftsstelle betreten wollen, sind nach Vorgabe der LNotK grundsätzlich zurückzuweisen.  
Dabei ist der Zugang im Grundsatz ausschließlich den Beteiligten selbst zu gewähren. Begleitpersonen sind nur im Einzelfall bei besonderem berechtigtem Interesse zuzulassen.  
**Bitte tragen Sie beim Aufsuchen unserer Notarstelle stets eine FFP2-Maske.**
3. Wir sind angehalten, Besprechungen und alle anderen Termine, die kein persönliches Erscheinen der Beteiligten erfordern, grundsätzlich über das Telefon oder andere geeignete elektronische Kommunikationsmittel durchzuführen.
4. Aufgrund der Gefährdungslage haben wir soziale Kontakte der Beteiligten und der an der Notarstelle Tätigen möglichst zu beschränken, aber dennoch der systemkritischen Bedeutung der notariellen Amtstätigkeit gerecht zu werden.
5. Personen, die mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) infiziert oder daran erkrankt sind, die Kontakt zu anderen infizierten oder infektionsverdächtigen Personen hatten, die sich in Quarantäne befinden oder sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem besonders betroffenen Gebiet aufgehalten haben, ist der Zugang zur Geschäftsstelle grds. zu versagen. Wir haben hierzu eine entsprechende Versicherung der Beteiligten einzuholen (s.a. den Download-Bereich auf unserer Homepage).
6. Falls Sie diese Versicherung nicht abgeben können und wir Ihnen den Zutritt verwehren müssen, bleibt unsere notarielle Tätigkeit ggf. dennoch möglich. Wir werden dann telefonisch mit Ihnen klären, ob, wie und an welchem Ort das notarielle Amtsgeschäft unter geeigneten Schutzmaßnahmen mit einem verminderten Ansteckungsrisiko durchgeführt werden kann.  
Bei Amtshandlungen außerhalb der Geschäftsstelle sind dabei vorab das Risiko einer Ansteckung und die vor Ort getroffenen Schutzmaßnahmen zu klären. Die Amtshandlung soll nur vorgenommen werden, wenn hinreichende Schutzmaßnahmen getroffen worden sind oder kein besonderes Ansteckungsrisiko besteht.
7. Wir werden die Gestaltungsmöglichkeiten für das Beurkundungsverfahren nach den Erfordernissen des Einzelfalls ggf. auch so ausschöpfen, dass persönliche Kontakte möglichst vermieden bzw. verkürzt werden. Sprechen Sie uns hierzu gerne nochmals an.

**Bitte beachten Sie, dass wir diese Hinweise womöglich aufgrund der sich täglich ändernden Verhältnisse auch kurzfristig anpassen müssen. Wir bitten Sie daher, dass Sie sich trotz eines etwa bereits vereinbarten Termins auch nochmals vorab tagesaktuell informieren.**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!  
Ihre Notare Dr. Roland Nagel und Dr. Tobias Pfundstein